

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom 5. Februar 1976.

6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Oekoven Nr. 3 (Evinghoven-Ost).

Mit Beschluß vom 13. 11. 1975 hat der Rat der Gemeinde eine vereinfachte Änderung für die Teilflächen Nr. 30, 31 und 32 hinsichtlich der Firstrichtung beschlossen.

Auf weiteren Antrag hat der Hochbau- und Planungsausschuß am 15. 1. 1976 für die Teilparzellen 14, 15, 16 und 17 eine weitere Änderung bezüglich der Firstrichtung und der beantragten Erweiterung der überbaubaren Fläche für die Teilfläche Nr. 14 dem Rat empfohlen. Die Teilfläche Nr. 29 ist zwischenzeitlich weiter veräußert worden, so daß nunmehr zweckmäßigerweise für alle 8 Grundstücke die Firstrichtung einheitlich abgeändert wird.

Die Änderungen wurden mit dem Kreisplanungsamt am 14. 1. 1976 abgestimmt.

Der Rat der Gemeinde beschließt einstimmig, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Oekoven Nr. 3 (Evinghoven-Ost) dahingehend, daß die Firstrichtung für die Teilparzellen Nr. 14, 15, 16, 17, 29, 30, 31 und 32 um 90° auf Nordsüdrichtung gedreht wird.

Für die Teilfläche Nr. 14 wird eine Erweiterung der überbaubaren Fläche nach Süden um 3 m festgesetzt.

Der Beschluß des Rates der Gemeinde vom 13. 11. 1975 Punkt 15 wird hiermit aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.

Rommerskirchen, den 24. Mai 1976

Für die Richtigkeit:
Der Gemeindedirektor

(Brinkmann)